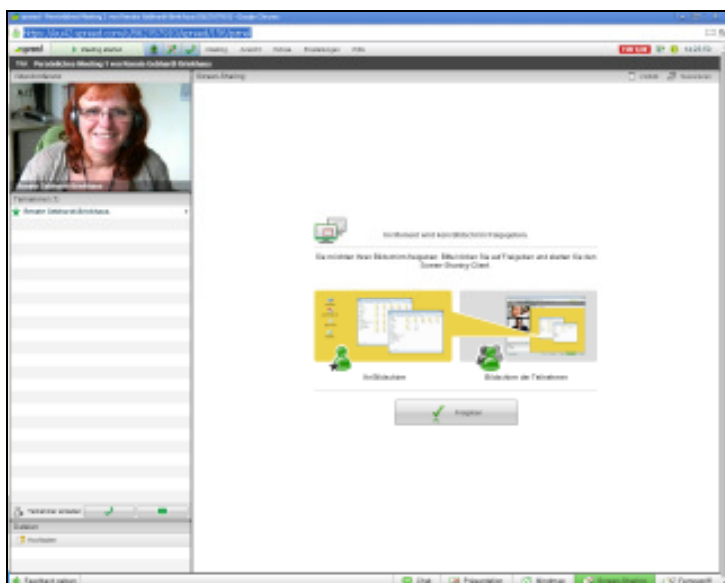


## Webinare für ASPE Wie funktioniert das?

Der Begriff Webinar setzt sich zusammen aus den Begriffen World-Wide-Web und Seminar. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein normales Seminar, das man über die Möglichkeiten der Internets quasi von zuhause aus besuchen kann.

Dazu sind lediglich ein Headset erforderlich und natürlich ein Computer mit Internetzugang. Den dazugehörigen Link und möglicherweise weitere Zugangsdaten bekommt man vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Es ist keine zusätzliche Software-Installation auf Ihrem PC notwendig. Der Link führt direkt in den Kommunikationsraum und man kann unmittelbar am Geschehen teilnehmen.



Die Vorteile liegen klar auf der Hand:

1. **Man kann ein Webinar bequem von zuhause aus besuchen.**
2. **Es fallen keine Fahrtkosten oder Zeit für Anfahrt und Rückkehr an.**
3. **Es können genau wie in jedem „Live“-Seminar Fragen gestellt und beantwortet werden.**
4. **Webinare können mitgeschnitten und anschließend den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.**
5. **In der Regel sind Webinare kostengünstiger als Seminare vor Ort.**
6. **Über eine Webcam können Sie auch den Seminarleiter\_in sehen.**

**Wir werden Ihnen in der nächsten Zeit ASPE-Institut-Webinare zu verschiedenen Themen anbieten und möchten Sie herzlich dazu einladen.**

Auf diesem Wege erreichen wir auch weit entfernte Anwender, die oft bedingt durch die weiten Anreisewege Probleme haben, eines unserer Seminare vor Ort zu besuchen.

### **ABER:**

1. Das Webinar ersetzt nicht unsere bewährten Schulungen vor Ort, denn was ein Webinar nicht bieten kann, ist die gleichzeitige Mitarbeit am eigenen PC. Dies ist nur in einem Schulungsraum möglich, in dem jedem Teilnehmer ein Computer zur Verfügung steht.
2. Außerdem erhalten Sie in der Schulung ganztägig eine umfassende Anleitung zur Optimierung Ihrer Arbeit.
3. Ein Webinar dauert maximal 1,5 Stunden und präsentiert Ihnen daher immer nur ein Thema.

## Zwei neue ASPE-Videos

In unseren neuen Videos klären wir über das Thema nationaler Artenschutz auf.

Wir machen deutlich, was es heißt, wenn die Behörde ein artenschutzrechtliches Gutachten fordert und welche Arbeitsschritte dazu notwendig sind.

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die wenigsten Bauherren ahnen, dass u. U. solch ein Gutachten angefertigt werden muss.

Selbst Bauunternehmer, Architekten und Handwerker sind immer wieder überrascht, da es noch nicht hinlänglich bekannt ist, welche Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen wurden und was dies in der Praxis bedeutet.

Oft genug erleben wir Unverständnis oder sogar Ärger über die zusätzlichen Kosten und die Verzögerungen.

Vor allem dann, wenn z. B. die Brutzeit der Mauersegler oder Wochenstubennachweise von Fledermäusen, die Arbeiten um mehrere Monate verzögern.

Viele Probleme können jedoch schon im Vorfeld ausgeräumt werden, wenn Gutachter in die Bauplanungen mit einbezogen werden. Eine Abstimmung der Termine erspart oft lange Wartezeiten und Verzögerungen.

Aus diesen Gründen haben wir die folgenden beiden Videos angefertigt.

### 1. Artenschutzrechtliche Gutachten Eine Fachinformation für Betroffene

Inhalt: Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.



Link: <http://youtu.be/ZPBSscGA-GU4>

### 2. Zwei Beispiele aus unserer Praxis

Zwei Beispiele unserer Gutachtertätigkeit zur Videopräsentation Artenschutzgutachten in der Praxis.

Wir finden für alle Probleme eine Lösung!



Link: [http://youtu.be/A\\_DwLL6b4HI](http://youtu.be/A_DwLL6b4HI)

# ASPE oder WISIA

## Wo sind eigentlich die Unterschiede?

### - Ein Vergleich -

Bereits beim ersten Anblick fällt auf:

**Wisia hat bis zu 16 Merkmale pro Art ASPE zeigt bis zu 247 Merkmale**

Wieso ist das so?

Die Arbeit am **ASPE-Lexikon** wurde 1988 begonnen mit dem Ziel, ein Arbeitswerkzeug für die Behörden zu schaffen, die im Artenschutz tätig sind.

Unsere Vorstellung war und ist bis heute, ein umfassendes Nachschlagewerk aufzubauen, dass allen Belangen des Artenschutzes Rechnung tragen sollte.

Unter Beratung des Kreises Recklinghausen legten wir 1988 fest, welche Felder für die Arbeit sinnvoll und notwendig sind. Die Anforderungen sind im Laufe der Jahre permanent gestiegen und es kamen, bedingt auch durch Gesetzesänderungen und neue Vorschriften, immer neue Merkmale hinzu, die eingefügt werden sollten.

Es gelingt uns fast durchgehend, neue Gesetze und Verordnungen innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen in das Lexikon zu integrieren und unseren Anwendern zur Verfügung zu stellen.

Am Anfang standen ca. 3.200 Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung – inzwischen sind es ohne Synonyme 64.590 Arten, mit Synonymen weit über 85.000.

Natürlich beinhaltet ASPE auch die aktuellen Roten Listen und die Gefahrtierlisten der Bundesländer, die solche Listen erstellt haben.

Auch wurde für unsere Anwender in den Zoologischen Gärten, Wildparks und Auffangstationen haben wir begonnen, sämtliche Zootiere mit in ASPE aufzunehmen. Dies beinhaltet auch die unterschiedlichen Rassen und Rückzüchtungen.

Zusammen mit den Reports und Funktionen in ASPE wird dem Bearbeiter im Artenschutz ein umfassendes Arbeitsmittel an die Hand gegeben, mit dem sowohl die Belange des internationalen, wie auch alle **ASPE**kte des nationalen Artenschutzes bearbeitet werden können.

Derzeit arbeiten wir daran, auch unsere englischen Namen zu vervollständigen sowie die italienischen, französischen und spanischen zu ergänzen.

Durch den Binnenhandel in der EU ist dies unerlässlich geworden.

Außerdem wurde mit der Management-Application, die nun ca. drei Viertel unserer Anwender einsetzen, eine neue Software-Ära gestartet, die optisch und funktional nicht mehr mit dem „alten“ ASPE zu vergleichen ist.

Abfrage-Geschwindigkeiten konnten optimiert und dem Anwender zahlreiche neue Möglichkeiten eröffnet werden.

**WISIA** gibt es seit 2001. Heute weist es 30.233 gültige Namen aus, 50.728 Synonyme und Schreibweisen, wobei darin auch alle Schreibfehler enthalten sind, die jemals in Wisia vorkamen.

Teilweise findet man auch in Wisia englische Art-Bezeichnungen, jedoch ist dies nicht durchgängig realisiert. Weitere europäische Sprachen fehlen.

Auch bietet Wisia keinerlei Interpretationen oder Hilfestellungen für den Benutzer sondern fungiert einzig und allein als Nachschlagewerk.

Inhalte	ASPE	WISIA
1. Tier- oder Pflanzenarten-Arten (ohne Synonyme)	64.590	30.233
2. Merkmale pro Art	bis zu 247	16
3. Gefahrtiere	+	-
4. Rote Listen	+	-
5. Histore der Schutzstatusentwicklung	+	+
6. Interpretationshilfen	+	-
7. Auflistung aller Rechtsvorschriften pro Art	+	-
8. Mehrsprachige Artnamen	deutsch, engl, franz., ital., span. In Bearbeitung	deutsch, engl.
9. Darstellung der Aussetzung der Einfuhr von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen in die EU	+	-
10. Darstellung von Jagdgesetz und Wildschutzverordnung (für die einzelnen Bundesländer in Bearbeitung)	+	-
11. Zootierartbezeichnungen – inkl. Rassen und Rückzuchtungen	+	-
12. Hotlineunterstützung	+	-
13. Fachliche Beratung	+	+
14. Abbildung von Arbeitsprozessen in den Artenschutzbehörden und Zoologischen Gärten	+	-

### Fazit:

Als reines Nachschlagewerk für den internationale Artenschutz kann auch Wisia verwendet werden.

Ist die Wissensabfrage komplexer oder soll auch der nationale Artenschutz oder Gefahrtiere abfragbar sein, gerät **Wisia** schnell an seine Grenzen. Hier liegen eindeutig die Stärken bei **ASPE**.

## Chelonia ist fertig Festliche Eröffnung der neuen Häuser der Reptilien- auffangstation München e.V.

Am 2. Juni 2014 11.30 MEZ war es endlich soweit: Chelonia konnte festlich eingeweiht werden durch den Bayerischen Umweltminister Dr. Marcel Huber und natürlich Professor Dr. Rudolf Hoffmann.

Lassen Sie sich einfach von den folgenden Bildern ohne weitere Worte faszinieren.



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus

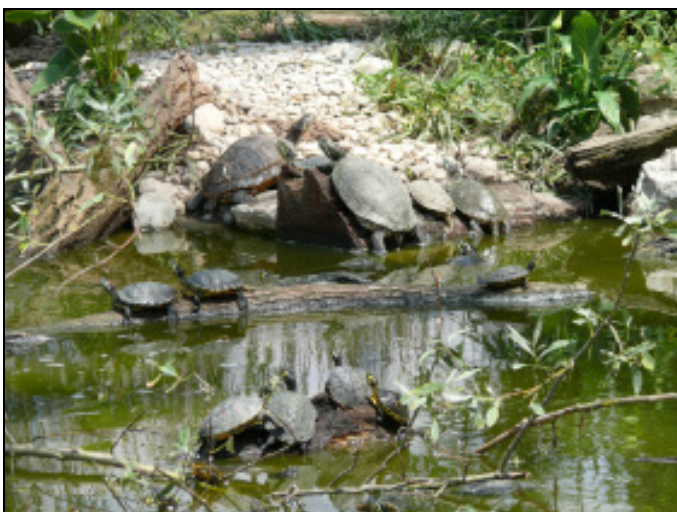


Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Dietrich Rössel: **Dr. Markus Baur, Renate Gebhardt-Brinhaus, Minister Dr. Marcel Huber und Prof. Dr. Rudolf Hoffmann bei der Eröffnungsfeier**



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus  
**Prof. Dr. Rudolf Hoffmann erhält von Minister Dr. Marcel Huber einen symbolischen Scheck mit der Unterstützungssumme des Bayerischen Staatsministeriums.**

Ein großer Erfolg nach vielen Jahren harter Arbeit!

Wir gratulieren allen Beteiligten zu der großartigen Leistung und wünschen der Reptilienauffangstation, vor allen Dingen Herrn Dr. Baur und seinem Team, alles Gute und weiterhin solche Erfolge!

## ASPE bei der Tagung des Deutschen Wildgehegeverbandes e.V.



Vom 5.-7. Februar 2014 fand die Jahrestagung des Deutschen Wildgehegeverbandes e.V. in Hoyerswerda statt.

Sofort nach Ankunft startete eine Exkursion zum Thema „Wilde Tiere – Die Spuren der Wölfe in der Lausitz“. Trotz recht niedriger Temperaturen lauschten die 77 Teilnehmer gebannt unserem Naturführer, dem Biologen Stephan Kaasche.



Wölfe und Menschen leben in der Lausitz einträchtig und ohne Probleme miteinander. Die weitläufige Seenlandschaft, die als Nachfolge des Braunkohletagebaus entstanden ist, bietet den Wölfen einen idealen Lebensraum, der genug Rückzugsmöglichkeiten bietet und von Menschen aufgrund von unsicheren Geländebedingungen weitgehend gemieden wird.



So ist es uns auch trotz intensiver Suche nur gelungen, Spuren der scheuen Tiere zu finden. Doch auch dies bot schon genug Spannungspotential. Herr Kaasche erklärte eingehend und teils recht anschaulich die Lebensweise und die Eigenarten der Tiere.



Der offizielle Teil startete am Donnerstag den 6. Februar mit vereinsinternen Besprechungen, Berichten und bot reichlich Gelegenheit zu Diskussionen und Erfahrungsaustausch.

Der Präsident Eckhard Wiesenthal berichtete von den zahlreichen Aktivitäten und Möglichkeiten des Vereins.

Besonders freute uns, dass der Antrag des ASPE-Instituts auf Aufnahme in den Verein einstimmig begrüßt wurde. Außerdem schlug der Verband unserer Software ASPE-Zoo als Standard-Software vor. Dies auch in die derzeit in Bearbeitung befindliche neue EU-Zoorichtlinie Eingang gefunden hatte auch hier wird ASPE-Zoo als Standard-Software erwähnt werden.



Der Rundgang durch den Zoo mit anschließender Einkehr im Zoo-Restaurant war ein weiteres Highlight der Tagung.

Frau Lötsch, die Geschäftsführerin des Zoos von Hoyerswerda erklärte uns eingehend Entstehung, Entwicklung und Hintergründe des Zoologischen Garten.

Anschließend wurde in gemütlicher Runde noch die Vorzüge von ASPE-Zoo diskutiert und zahlreiche Vorschläge unserer Anwender für eine Weiterentwicklung der Software notiert.

Es hat uns viel Spaß gemacht, 3 Tage in die Welt der Zoologischen Gärten und Wildgehege einzutauchen.

Wir werden bestimmt im nächsten Jahr wieder dabei sein.

## Pressemeldung

**NABU NRW**

**Nr. 04/14 ---- 12. Februar 2014**

## Nationalpark Eifel

NABU gratuliert zu 10 Jahren Nationalpark Eifel. Trotz Licht und Schatten in der Bilanz bleibt die Einrichtung des Nationalparks ein Meilenstein für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen/ NABU sieht Defizite in der Informationspolitik

Düsseldorf – Seit 10 Jahren besteht der erste nordrhein-westfälische Nationalpark in der Eifel. Anlass für den NABU, nun differenziert Bilanz zu ziehen: „Trotz Licht und Schatten in der Entwicklung des Nationalparks bleibt seine Einrichtung ein Meilenstein für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“, so Dr. Manfred Aletsee, NABU-Nationalparkexperte und Mitglied des Landesvorstands. Ein solches Großschutzgebiet ermögliche nicht nur die großflächige natürliche Entwicklung heimischer Laubwälder, es sichere auch zahlreichen bedrohten Arten wie Wildkatze, Uhu und Mittelspecht langfristiges Überleben und trage damit erheblich zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei – ein wesentliches Ziel der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik. Um dieses Ziel zukünftig landesweit zu gewährleisten, sei die Einrichtung eines zweiten Nationalparks unerlässlich. Der NABU fordert die Landesregierung deshalb auf, dieses Ziel in Ostwestfalen weiter zu verfolgen.

„Die Möglichkeit, dass sich Natur ohne menschliches Zutun und ohne menschlichen Einfluss in ihrer ursprünglichen „Wildheit“ entwickeln kann, ist nicht nur für die Natur ein Vorteil, sondern auch für die Menschen“, sagt Aletsee weiter. So ermögliche der Nationalpark Eifel mit seinen zahlreichen Angeboten an Exkursionen, Führungen und Vorträgen – auch in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden – Natur hautnah zu erleben. Bei aller Tourismusfreundlichkeit müsse für einen Nationalpark aber sein eigentlicher Zweck, nämlich der Schutz der Natur, im Mittelpunkt stehen.

„Wenn all diese Angebote dazu beitragen, zu vermitteln, dass Natur nicht an den Nationalparkgrenzen aufhört, dass Tierarten wie der Schwarzstorch oder bestimmte Fledermausarten größere Flächen benötigen, um stabile Bestände aufzubauen, und dass darauf auch im Umland des Nationalparks Rücksicht zu nehmen ist, dann ist dies auch ein großer Erfolg für den Naturschutz“, so Aletsee. Deshalb sei eine große windparkfreie Zone im Umland für den NABU nicht nur eine Forderung, son-



dern eine naturschutzfachlich begründete Selbstverständlichkeit. Hier seien insbesondere die umliegenden Kommunen gefragt, die sich gerne im Nationalparkimage sonnen und vom aufblühenden Tourismus profitieren möchten, aber nicht bereit seien, auch ihren Beitrag zu leisten und auf Windkraftanlagen in den Brutrevieren von Schwarzstörchen zu verzichten.

Kritik übt der NABU NRW an den nach wie vor ungelösten Problemen des Nationalparks Eifel. Insbesondere sei der Nationalparkgedanke bei weitem nicht ausreichend umgesetzt: „Schafherden mögen den Landschaftsromantiker reizen, haben jedoch in einem Nationalpark, in dem sich Wildnis entwickeln soll, nichts zu suchen“, kritisiert Aletsee. Unter dem Label Wildbestandsregulierung werde weiter gejagt - selbst auf Rehe. Die Abschusszahlen seien dabei so hoch wie in einem normalen Wirtschaftswald.

Ein großes Manko sei zudem die unzureichende Kommunikation mit und teils fehlerhafte Information der breiten Öffentlichkeit: Der Nationalpark werde als Wildnis verkauft, er sei es aber noch nicht. Aletsee: „Eine Fichtenmonokultur im Nationalpark, die durch Wind und Borkenkäfer zusammenbricht, mag ´wild´ aussehen, ist aber naturfern. Vielmehr holt sich die Natur eine Fläche zurück, die der Mensch mit für die Eifel gebietsfremden Bäumen bepflanzt hat. Erst wenn sich hier wieder ein Wald aus heimischen Laubgehölzen entwickelt hat und dieser sich ein bis mehrere Jahrhunderte selbst überlassen bleibt, kann man wieder von Wildnis sprechen.“ Zu dieser Entwicklung gehörten dann auch Reh, Rothirsch und Wildschwein.

Naturschutzfachlich nicht zu kritisieren seien aus Sicht des NABU jedoch die jüngst öffentlich an den Pranger gestellten Kahlschläge naturferner Fichtenmonokulturen in Bachtälern. „Der Nationalpark Eifel ist ein Entwicklungsnationalpark, deshalb ist ein solches Vorgehen naturschutzfachlich sinnvoll“, erklärt der NABU-Nationalparkexperte.

Allerdings sei es nicht nachvollziehbar, dass die Nationalparkfläche nach den Richtlinien des FSC zertifiziert ist. Denn der Nationalpark sei kein Wirtschaftswald. Langfristiges Ziel des Nationalparks sei eine von Menschen unbeeinflusste Entwicklung. Die FSC-Zertifizierung der Nationalparkwälder sei deshalb wieder aufzuheben. All diese Zusammenhänge müssten entsprechend transparent in die breite Öffentlichkeit kommuniziert werden. Nur so ließen sich Missverständnisse vermeiden und ein rücksichtsvoller Umgang der Bevölkerung mit der Natur dauerhaft gewährleisten.

**Für Rückfragen:**

**Dr. Manfred Aletsee, Landesvorstand NABU NRW und NABU-Eifelteam,  
0171-6578287**

---

**NABU NRW Pressestelle  
Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf  
Tel: 0211/15 92 51-14  
Fax: 0211/15 92 51-15  
Mail: B.Koenigs@NABU-NRW.de  
Redaktion: Birgit Königs**

## Aktuelle Urteile:

Herr Jürgen Hintzmann, der Leiter der **Stabsstelle Umweltkriminalität** vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0049-211-4566-473,

E-Mail: [juergen.hintzmann@munlv.nrw.de](mailto:juergen.hintzmann@munlv.nrw.de)

bittet an dieser Stelle um Ihre Unterstützung: die Stabsstelle ist interessiert an der Zusendung aktueller Urteile. Nicht immer gelangen die Informationen schnell zu Herrn Hintzmann. Gericht und Aktenzeichen des Urteils genügen. Eine Weitergabe der Informationen erfolgt in jedem Fall nach vorheriger Anonymisierung.

### Amtsgericht Greiz



**Aktenzeichen:** Cs 290 Js 18921/12  
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 03661/615-0  
Telefax-Nr.: 03662/615-117

Amtsgericht Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz

Cs 290 Js 18921/12

**Frau**  
[REDACTED]

**07973 Greiz**



Rechtskräftig seit: 5.10.12

AG Greiz, 12. Okt. 2012

[REDACTED]  
Unterschrift, Dienstbezeichnung  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

geboren am [REDACTED] in [REDACTED], Familienstand verheiratet, deutsche Staatsangehörige,

## I. Strafbefehl

### Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

1.-8. Sie fingen **im Jahr 2011** zu acht nicht näher eingrenzbaeren Zeitpunkten insgesamt jeweils 1 Singvogel, vor allem Stare, in Ihrem Hühnerhaus auf dem Grundstück [REDACTED] in Greiz zwischen Fliegengitter und dem ihrerseits jeweils zu diesem Zweck geschlossenen Fenster ein, um die Tiere auf diese Weise in dem maximal 4 cm tiefen Zwischenraum derart einzuengen, dass diese sich qualvoll zu Tode flatterten. Soweit der Tod im Einzelfall nach stundenlangem Flattern tatplanwidrig noch nicht eingetreten war, schlugen Sie die ermatteten Vögel anschließend eigenhändig zu Tode.

9.-13. In gleicher Weise fingen Sie auch im Jahr 2012 wieder mindestens 5 Singvögel darunter 2 Stare am **02.05.12**, wieder zwei Stare am **06.05.12** sowie einen Star am **07.05.12** zwischen Fenster und Fliegengitter ein, die Sie in gleicher Art und Weise aufgrund eines entsprechenden Tatplans sich qualvoll zu Tode flattern ließen.

### Sie werden daher beschuldigt,

durch 13 rechtlich selbständige Handlungen

durch dieselbe Handlung

- a) einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt zu haben und
- b) ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet zu haben,

### strafbar als

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz in dreizehn rechtlich selbständigen Fällen gemäß §§ 17 Nr. 1 und Nr. 2

- a) TierSchG, 52, 53 StGB



**Beweismittel:**

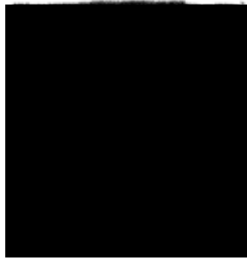
Blatt der Akte

I. Ihre Angaben

49

**II. Zeugen:**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.



3/32

5

5

25

27

39

**III. Urkunden:**

Bundeszentralregisterauszug

**IV. Augenschein:**

Lichtbilder

7

**Gegen Sie wird eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 70 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 11,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 770,00 EUR.**

**Die Einzelstrafen (1.-13.) werden auf jeweils 40 Tagessätze festgelegt.**

**Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.**

**Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll an der Geschäftsstelle Einspruch erheben.**

**Die schriftliche Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.**

Datum: 30.7.12



Richter(in)  
am Amtsgericht

Ausgefertigt

Greiz, den 30.07.2012



Urkundebeamte der  
Geschäftsstelle




## Tipps und Kniffe:

von Egon Braß

### Wie finde ich schnell die Anzahl aller Meldevorgänge in ASPE heraus?

In **ASPE** benutzen Sie dafür den Filter.

Hier wählen Sie im ersten Schritt als Tabelle „Individuen“ aus und wählen im zweiten Schritt als Feldnamen das Feld „Maske“. Als Vergleichsoperator klicken Sie auf „like“ und geben als Suchbegriff M ein. Als Bereich wählen Sie „Individuen markieren“ und klicken abschließend auf die Schaltfläche Filtern .



Abfrage

WAINDIVI->MASKE LIKE "M"

Abfrage neu Schritt zurück Beschreiben Letzter Filter Abfrage lösen Filtern

In der **ASPE Management Application** geht die Abfrage noch schneller.

Im Fenster Individuen klicken Sie auf „Erweiterte Suche“. Hier klicken Sie in das Kästchen Melde



Individuen

Name	<input type="text"/>	...	<input type="checkbox"/> Melde <input type="checkbox"/> Gebiete <input type="checkbox"/> Suche
Vollname	<input type="text"/>	...	Urspr <input type="text"/>
Art	<input type="text"/>	...	Bestand <input type="text"/>
Quelle	<input type="text"/>	...	Verwend. ng <input type="text"/>
Abnehmer	<input type="text"/>	...	Verwend. <input type="text"/>
Alter	<input type="text"/>	...	Umwert. ng <input type="text"/>

und anschließend auf Suchen.

Das gleiche können Sie natürlich auch für CITES und Zucht durchführen.



Bis zum nächsten Mal

Ihr

*Egon Braß*

## Aktuelle Seminartermine:

### Schulungen der ASPE-Akademie 2014

#### In Troisdorf (NRW)

**Special Power - Training** am 02./03. Juli 2014

#### In München

**Next Step - Aufbautraining** am 09./10. Juli 2014

#### In Recklinghausen

**Newcomer - Startschulung** am 10./11. September 2014  
**Next Step - Aufbautraining** am 29./30. Oktober 2014 und  
**Special Power - Training** am 10./11. Dezember 2014

#### In Berlin

**Newcomer - Startschulung** am 17./18. September 2014  
**Next Step - Aufbautraining** am 05./06. November 2014 und  
**Special Power - Training** am 17./18. Dezember 2014

### Weitere Termine

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen der ASPE Akademie finden Sie hier:

<http://www.aspe.biz/workshop.php>

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier:

<http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier:

<http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

## Literaturempfehlung:

### **Achtung! Neu überarbeitete Fassung:**

**1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Oktober 2012. Download unter:  
<http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>  
Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Oktober 2012.

**2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.  
Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>  
Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

## Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

- 1. Universität Regensburg**
- 2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**  
[www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de).

## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

*Renate Gebhardt-Brinkhaus*



### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**  
Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 02361/ 21367  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)  
[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)  
[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

### Geschäftsführung:

Egon Braß  
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473  
DE 126341160

### ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

### Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH